

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Zusätzliche technische Sicherungsmaßnahmen bei drei Geldspielgeräten in Gaststätten

Autor	Beitrag
<p>GendarmNBG 25.03.2007 13:36</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>ich habe eine technische Frage. Seit einiger Zeit ist es ja möglich, in Gaststätten drei Geldspielgeräte aufzustellen. Nach §3 I SpielV reicht dann jedoch die ständige Aufsicht zur Durchsetzung des Jugendschutzes nicht mehr aus. Statt dessen fordert der Gesetzgeber zusätzliche technische Sicherungsmaßnahmen.</p> <p>Ich habe bisher nur von Funksteckdosen oder aber auch von Vorrichtungen am Geldspielgerät selber gehört, die eine Altersprüfung vornehmen, ähnlich den neueren Zigarettenautomaten. Diese habe ich allerdings noch nicht in der Praxis gesehen.</p> <p>Kann mir hier jemand mehr über diese technischen Gerätschaften sagen? Was gibt es? Wo kann man sie beziehen? Sind alte Geräte problemlos nachrüstbar?</p> <p>Vielen Dank</p>
<p>tapier 26.03.2007 15:38</p>	<p>Nein, alte Geräte sind nicht Nachrüstbar.</p> <p>Geräte nach neuer SpielV müssen mit einem SmartCardleser ausgestattet sein, dann kann eine 'Jugendschutzkarte' genutzt werden. Diese ist nichts anderes als die Wirtkarte für die Zigarettenautomaten.</p> <p>Aber mal eine Frage am Rande: Was soll der Blödsinn ? Ob nun eine Kneipe 2 oder 3 Automaten hat, woher kommt die fixe Idee das dann Jugendliche dran spielen würden ? Spielen Jugendliche nicht an nur 2 Automaten ? - Hmm, ich habe mit 14 aber auch schon in der Pommesbude mal 'ne Mark reingeworfen, und man stelle sich vor: Da war nur 1 Automat....</p>
<p>Lingna 26.03.2007 21:34</p>	<p>:gruessgott:</p> <p>SmartCardleser??</p> <p>..... an welcher Stelle der SpielVo steht das denn? :kopfkraz:</p>
<p>tapier 28.03.2007 10:03</p>	<p>Sorry sollte heissen:</p> <p>Geräte nach neuer SpielV müssen mit einem SmartCardleser ausgestattet sein, UM eine 'Jugendschutzkarte' ZU NUTZEN.</p>

Autor	Beitrag
<p>Lingna 28.03.2007 15:05</p>	<p>Hallo tapier, was Du da erklärst, konnte ich immer noch nicht gefunden. Kann das evtl. sein, dass Du nur die Aussage deines Geräteverkäufers wiederholst? Dass der Dir gerne solche teuren und unnützen Systeme verkaufen möchte und die SpielVo zu seinem Nutzen auslegt, sollte Dir bekannt sein.</p> <p>In der SpielVo unter § 3 (1) heißt es: Der Gewerbetreibende hat bei bis zu zwei aufgestellten Geräten durch eine ständige Aufsicht, bei drei aufgestellten Geräten durch zusätzliche technische Sicherungsmaßnahmen an den Geräten die Einhaltung von § 6 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes sicherzustellen.</p> <p>Weder ein SmartCardleser noch eine 'Jugendschutzkarte' ist da gefordert.</p> <p>Die SpielVwV regelt sie Sache unter Pkt. 1.2.2.3 wie folgt: Bei drei aufgestellten Geräten muss durch technische Sicherungsmaßnahmen an allen drei Geräten zusätzlich sichergestellt sein, dass eine Bedienung durch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ausgeschlossen ist (§ 3 Abs. 1 Satz 2 SpielV). Dies kann z.B. durch Einsatz eines verschließbaren Ein/Ausschalters oder von der Theke aus durch Unterbrechung der Stromversorgung mittels Fernbedienung geschehen. Für den ordnungsgemäßen Betrieb der Sicherungsmaßnahmen nach § 3 Abs. 1 Satz 2 SpielV ist der Gewerbetreibende, in dessen Betrieb die Spielgeräte aufgestellt sind, verantwortlich.</p> <p>Also auch in der SpielVwV ist nichts von teuren SmartCardleser oder 'Jugendschutzkarte' zu finden.</p> <p>Bitte erst nachschauen und dann antworten. Alles andere führt nur zur Verunsicherung und verwirrt! - Beides ist schon genug in unserer Branche vorhanden!! :grandma:</p> <p>:gruessgott:</p>
<p>Kramer-Cloppenburg 28.03.2007 15:22</p>	<p>Hallo! und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg!</p> <p>Wobei, und da möchte ich tapier ausdrücklich zustimmen, es ausgemachter Blödsinn ist, dass bei 3 Geldspielgeräten zusätzliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sein müssen.</p> <p>Denn wenn die ständige Aufsicht über die Geräte (die ja auch bei 3 Geräten weiterhin gewährleistet sein muss) bei 2 Geldspielgeräten erkennen soll, ob dort Jugendliche dran spielen, dürfte sie dieses auch bei 3 Geräten erkennen und verhindern können. Denn auch das 3. Gerät kann ja nicht einfach auf dem WC montiert werden. :)</p>
<p>Lingna 28.03.2007 15:29</p>	<p>Wenn es nur darum geht, was innerhalb der gesamten SpielVo Blödsinn ist, dann sollten wir ein ganz neues Forum aufmachen. Es könnte den Server hier überlasten.</p> <p>Auch die Aussage bzgl. SmartCardleser oder 'Jugendschutzkarte' ist Blödsinn!!</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: